

S a t z u n g

der Stadt Fröndenberg für den im Zusammenhang bebauten Bereich
"Bauernkamp"

Aufgrund des § 34 (2) BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV NW 1979 S. 594) hat der Rat der Stadt Fröndenberg in seiner Sitzung vom 16.5.1984 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich "Bauernkamp" sind in der als Anlage beigefügten Grundkarte (Maßstab 1 : 5000) dargestellt.
- (2) Die Grundkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



(Westermann)
Bürgermeister



(Frens)
Ratsmitglied



(Kollhorst)
Schriftführer